



### Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO "Reitsport"
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO "Biogas"
- SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO "Wohnen mit Pferd"
- Kaserne
- Fläche für Grünanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- Straßenverkehrsflächen
- BD Bodendenkmal
- Grenze des Geltungsbereichs

**Maßstab 1 : 10.000**

- ### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
  - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
  - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

**Verfahren**  
 Die Durchführung dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2002 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 12.06.2002

gez. Püttmann  
Bürgermeister
gez. Kerkhoff  
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 17.10.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den

Stadtbaurat

Dieser Plan zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den

Bürgermeisterin  
Schriftführer

# STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 42. Änderung "Kasernengelände"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612  
Vorbereitende Bauleitplanung  
Dülmen, den \_\_\_\_\_

Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den \_\_\_\_\_

Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin  
Schriftführer

Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Münster, den \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Münster  
(Siegel)

Dülmen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin